



## **Fehlerindex zur Bewertung der Sprachkorrektheit in schriftlichen Arbeiten für alle Unterrichtsfächer in den Jahrgängen 9 und 10**

In den Jahrgangsstufen 9 und 10 werden schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form in allen Unterrichtsfächern in der Bewertung der Arbeit wie folgt berücksichtigt:

Die folgenden Richtlinien zum Fehlerindex in den Jahrgangsstufen 9 und 10 beziehen sich auf Leistungsnachweise in den Unterrichtsfächern, in denen über die gesamte Arbeit hinweg ein Textumfang von mindestens 100 Wörtern erreicht wird. Für Arbeiten, in denen weniger als 100 Wörter im Gesamttext erreicht werden (z. B. bei der Beschreibung von Experimenten oder der Erläuterung von Arbeitsschritten in einigen Naturwissenschaften), sind Fehler anzustreichen und bei der Notenfestsetzung in angemessener Form im Verhältnis zum Inhalt mit einzubeziehen. Sie dürfen die Note der Arbeit nicht um mehr als  $\frac{2}{3}$  verschlechtern.

Folgende Fehlerarten werden in schriftlichen Arbeiten der Jahrgangsstufen 9 und 10 jeweils als ganze Fehler gewertet:

- Rechtschreibfehler (Fehler werden auf Wortebene gezählt. Wird ein Wort wiederholt falsch geschrieben, darf nur ein Fehler gerechnet werden. Die Verwechslung von „das“ und „dass“ ist kein Wiederholungsfehler.)
- Zeichensetzungsfehler (Hier gibt es keine Wiederholungsfehler. Bei eingeschobenem Satz und Apposition wird nur ein Zeichensetzungsfehler gerechnet, auch wenn beide Kommas fehlen. Andere Zeichensetzungsfehler wie Punkt, Apostroph, Bindestrich, Ausrufezeichen, fehlende Trennungsstriche und Anführungszeichen sind ebenfalls zu zählen.)
- Grammatikfehler, im engeren Sinne: Verstöße gegen grammatische Konstruktionen, z. B. falsche Flexion eines Verbs, fehlerhafte Kausalität/Finalität oder falsche Präpositionen, gebrauchsbedingte Grammatikfehler, z. B. wegen und Dativ, Tempusfehler oder Modusfehler
- Ausdrucksfehler (z. B. Wiederholungen, umgangssprachliche Wendungen, falsche oder missverständliche Wortwahl, fehlende Wörter, unidiomatische Metaphernbildung, kein oder sinnentstellender Gebrauch von Fachtermini)
- Flüchtigkeitsfehler (ausschließlich im Fall von fehlenden i-Punkten) werden lediglich markiert, aber nicht gezählt.

Der Fehlerindex errechnet sich nach der Formel:

$$\frac{\text{Fehlerzahl} \times 100}{\text{Zahl der Wörter}}$$

Der Fehlerindex wirkt sich folgendermaßen auf die Notenbildung aus:

Bildungsgang Realschule 10	Bildungsgang Gymnasium 10
ab FI 6,0: - $\frac{1}{3}$ Note	ab FI 3,0: - $\frac{1}{3}$ Note
ab FI 12,0: - $\frac{2}{3}$ Note	ab FI 6,0: - $\frac{2}{3}$ Note

Bildungsgang Hauptschule 9	Bildungsgang Realschule 9	Bildungsgang Gymnasium 9
ab FI 10,5: - $\frac{1}{3}$ Note	ab FI 7: - $\frac{1}{3}$ Note	ab FI 3,5: - $\frac{1}{3}$ Note
ab FI 19,5: - $\frac{2}{3}$ Note	ab FI 13,0: - $\frac{2}{3}$ Note	ab FI 6,5: - $\frac{2}{3}$ Note

In schulformübergreifenden (kooperativen) Gesamtschulen, verbundenen Haupt- und Realschulen und Mittelstufenschulen erfolgt die Berechnung des Fehlerindexes gemäß dem besuchten Bildungsgang. In schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschulen erfolgt die Berechnung des Fehlerindexes in Unterrichtsfächern mit A-, B- und C-Kurs-Differenzierung gemäß dem der Einstufung der Schülerin oder des Schülers entsprechenden Bildungsgang; in den weiteren Unterrichtsfächern (Kernunterricht) gemäß dem Bildungsgang, welcher der Abschlussprognose nach § 36 Abs. 2 Satz 4 VOBGM entspricht. Bei E- und G-Kurs-Differenzierung erfolgt die Berechnung des Fehlerindexes in allen betroffenen Unterrichtsfächern sowie in den weiteren Unterrichtsfächern (Kernunterricht) gemäß dem Bildungsgang, welcher der Abschlussprognose nach § 36 Abs. 2 Satz 4 VOBGM entspricht.

Da das zehnte Hauptschuljahr auf die Erlangung des Realschulabschlusses abzielt, ist bei der Berechnung der Fehlerindex für den Bildungsgang Realschule Jahrgang 10 zugrunde zu legen.

Bei der Notenfestsetzung ist zu beachten, dass die Erteilung von Zwischennoten und von gebrochenen Noten unzulässig ist (§ 30 Abs. 1 Satz 2 VOGSV).

Für Schülerinnen und Schüler, die in einem Förderschwerpunkt mit einer von der all-

gemeinen Schule abweichenden Zielsetzung unterrichtet werden, findet der Fehlerindex keine Anwendung. Die Leistungsbewertungen orientieren sich an den Zielen des individuellen Förderplans. Im individuellen Förderplan werden besondere Anforderungen an die gedankliche Klarheit, an den Einsatz sprachlicher Mittel und im Förderschwerpunkt Lernen an die Einhaltung schriftsprachlicher Normen (Rechtschreibung, Schriftbild, Gliederung, Syntax) dokumentiert.